



## Vorlage

**Verantwortliche Bereiche:**  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

**Bearbeitung:** Katrin Sinner (E-Mail: [katrin.sinner@luebeck.de](mailto:katrin.sinner@luebeck.de) Telefon: 122-2356)

## Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-WS-VT für das Haushaltsjahr 2020

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.09.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2020** wie folgt festgesetzt:

#### 1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

##### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.392.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.717.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	324.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.309.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.222.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	179.400	EUR

##### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## 2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	240.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.800	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## 3. für die Westerauer Stiftung

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.200	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

#### 4. für die Stiftung Kriegsoferdank

##### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	576.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	535.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	40.600	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	575.500	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-	444.200	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.000	EUR

##### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

#### 5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

##### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	539.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	446.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	93.500	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-	429.200	EUR
	waltungstätigkeit auf		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.400	EUR

##### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## 6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.480.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	338.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.140.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	435.300	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

#### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung  
Ergebnis: Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Ja  
Nein  
Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein  
Ja (siehe Begründung)

#### Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhandvermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2020 werden die Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 58 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik gilt die GemHVO-Doppik für die hier verwalteten Stiftungen sinngemäß. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

## **Zusammenfassende Wertung:**

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen weisen jeweils Unterschüsse aus. Ihr Ausgleich wird nach entsprechender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft in den jeweiligen Jahresabschlüssen über Entnahmen aus Rücklagen kompensiert.

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital muss seit einer Brandverhütungsschau der Feuerwehr im April 2019 umfangreiche Brandschutzmaßnahmen umsetzen, um den Betrieb des Alten- und Pflegeheimes in allen Gebäudeteilen sicherzustellen. Ein Brandschutzkonzept ist in Erstellung, belastbare Zahlen für die Umsetzung des Konzeptes werden frühestens im Herbst 2019 vorliegen. Es wird davon auszugehen sein, dass die Gesamtmaßnahme mehrere Millionen Euro kosten wird. Die Rücklagenbestände der Stiftung werden nicht reichen, um die Maßnahme zu finanzieren. Die auflaufenden Fehlbeträge in den Jahren 2020 ff. müssen vorgetragen werden. Es bleibt abzuwarten, in welcher Größenordnung sich die Gesamtmaßnahme bewegen wird, um Aussagen darüber treffen zu können, ob die Fehlbeträge in den Folgejahren durch Mehrerträge wieder ausgeglichen werden können.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

## **Anlagen:**

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2020

Senator Sven Schindler

## **Inhaltsverzeichnis**

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	21
Westerauer Stiftung	Seite	31
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	41
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	51
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	61

**Leerseite beabsichtigt**

## Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.392.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.717.200	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	324.800	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.309.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.222.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	179.400	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## Vorbericht

### Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

##### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2013 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinsertragslage verbessert sich leicht.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Mieten, Pachten	642.900	661.100	935.800
Erbbauzinsen	275.000	275.000	278.000
Zinsen	7.500	13.200	22.700

Die Zinserträge 2020 können aufgrund einer günstigen Kapitalanlage leicht verbessert werden. Dennoch ist die Ertragslage durch das anhaltend niedrige Zinsniveau schlecht.

Seit Jahren ist die Stiftung bemüht, die Ertragsseite auch im Bereich der Miet- und Pachtverträge zu verbessern.

Bei den Pachtverträgen wurden in den Vorjahren bereits bessere Konditionen durch Vertragsverlängerungen erzielt. Nunmehr hat auch eine Anpassung der Mietkonditionen zwischen den SeniorInneneinrichtungen der Hansestadt Lübeck als Mieterin des Alten- und Pflegeheimes und der Stiftung stattgefunden. Durch die Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietsache nachhaltig zu bewirtschaften.

Bislang wurde ein System zur Ermittlung der Miethöhe zugrunde gelegt, welches lediglich die entstandenen Ausgaben deckt.

Zukünftig wird eine Kostenmiete analog der II. Berechnungsverordnung vorgenommen, d. h. dass im Wesentlichen bislang unberücksichtigte Abschreibungen an die Stelle der angesetzten Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen treten. Im Vergleich zu den Mieterträgen 2019 werden Mehrerträge in Höhe von voraussichtlich 265.000 EUR erzielt.

Diese Mittel benötigt die Stiftung für Investitionen oder Instandsetzungen, aktuell für die Brandschutzertüchtigungen, die voraussichtlich mehrere Millionen Euro betragen werden.

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 214.600 EUR.

Im Haushaltsjahr 2020 wird erneut kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Personalaufwendungen	58.200	60.300	61.200
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	517.400	526.100	953.400
Transferleistungen	5.200	5.200	5.200
bilanzielle Abschreibungen	347.100	390.300	495.000

Der deutliche Anstieg bei den Abschreibungen ist durch die Sanierung des Langhauses des Hospitalgebäudes erfolgt (+ 101.000 EUR).

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 324.800 EUR) ist derzeit noch unklar. Es werden etwaige Rücklagenbestände zum Ausgleich verwendet werden müssen. Es kann jedoch dazu kommen, dass Fehlbeträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden müssen und erst in Folgejahren ausgeglichen werden können.

### 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten zusätzlich 150.000 EUR für voraussichtliche investive Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes (Investitionen) aus. Es bestehen keine Darlehensverpflichtungen mehr.

#### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

#### Haushaltsjahr 2020

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,0	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	0,0	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	0,0	0,0

## Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr                      2020**

Haushaltsjahre			Stand am	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am
			01.01.			31.12.
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1			2	3	4	5
Ist -	2016	256,0		23,3	232,7	
Ist -	2017	232,7		232,7	0,0	
Ist -	2018	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2019	0,0		0,0	0,0	
<b>Soll -</b>	<b>2020</b>	<b>0,0</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	-----

#### 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

#### 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 25.502.326 EUR; die freie Rücklage 467.609 EUR (Vorjahr 447.559 EUR); die Zweckerücklage 624.421 EUR (Vorjahr 594.345 EUR). Die nachfolgenden Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

#### 6. Zusammenfassende Wertung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital hat in den vergangenen Jahren durch Verlängerung von Pachtverträgen und Verbesserung von Mietverträgen, sowie durch ein gutes Zinsmanagement bei grundsätzlich schlechter Zinslage die Ertragslage deutlich verbessert. Der Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wurde erneut nicht gewährt.

Dennoch schließt der Ergebnishaushalt mit einem deutlich erhöhten Fehlbetrag in Höhe von 324.800 EUR ab.

Damit verschlechtert sich das Jahresergebnis erneut gravierend.

Ursache sind unter anderem gestiegene Abschreibungen (nach Fertigstellung der Sanierung des Langhauses des Heiligen-Geist-Hospitals) sowie erhöhte Bauunterhaltungskosten durch die umfassenden Brandschutzmaßnahmen nach Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Belastbare Zahlen hierfür werden voraussichtlich erst im Herbst 2019 vorliegen. Dennoch geht die Stiftung von

Maßnahmen im mehrstelligen Millionenbereich aus. Die entstehenden Fehlbeträge werden die restlichen Rücklagenbestände aufbrauchen und zusätzlich in Folgejahre vorgetragen werden müssen.

Abhängig von den tatsächlichen Brandschutzkosten wird sich zeigen, ob die Stiftung diese Fehlbeträge in den Folgejahren selbstständig zurückführen werden kann.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.590,00	14.600	82.700	82.700	82.700	82.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			992.987,80	966.200	1.243.900	1.243.900	1.243.900	1.243.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.120,72	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
45	7	+ sonstige Erträge	7.895,27	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.058.593,79</b>	<b>1.023.900</b>	<b>1.369.700</b>	<b>1.369.700</b>	<b>1.369.700</b>	<b>1.369.700</b>
50	11	Personalaufwendungen	-55.635,15	-60.300	-61.200	-61.200	-61.200	-61.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-439.392,64	-1.076.100	-953.400	-953.400	-953.400	-551.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-390.318,92	-390.300	-495.100	-495.100	-495.100	-495.100
53	15	+ Transferaufwendungen	-1.233,98	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-145.808,75	-188.200	-202.300	-202.300	-202.300	-202.300
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-1.032.389,44</b>	<b>-1.720.100</b>	<b>-1.717.200</b>	<b>-1.717.200</b>	<b>-1.717.200</b>	<b>-1.315.200</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.204,35</b>	<b>-696.200</b>	<b>-347.500</b>	<b>-347.500</b>	<b>-347.500</b>	<b>54.500</b>
46	19	+ Finanzerträge	50.044,82	13.200	22.700	22.600	22.500	22.400
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>50.044,82</b>	<b>13.200</b>	<b>22.700</b>	<b>22.600</b>	<b>22.500</b>	<b>22.400</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>76.249,17</b>	<b>-683.000</b>	<b>-324.800</b>	<b>-324.900</b>	<b>-325.000</b>	<b>76.900</b>
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
571	-	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-390.318,92	-390.200	-495.000	-495.000	-495.000	-495.000
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	14.590,00	14.400	82.500	82.500	82.500	82.500
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-375.728,92</b>	<b>-375.800</b>	<b>-412.500</b>	<b>-412.500</b>	<b>-412.500</b>	<b>-412.500</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573005 Heiligen-Geist-Hospital</b>
---------------------------------------------------------------------------------

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			992.350,44	966.200	1.243.900	1.243.900	1.243.900	1.243.900
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.737,82	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
65	7	Sonstige Einzahlungen	891,28	200	200	200	200	200
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	49.951,64	13.200	22.700	22.600	22.500	22.400
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.085.931,18</b>	<b>1.022.600</b>	<b>1.309.800</b>	<b>1.309.700</b>	<b>1.309.600</b>	<b>1.309.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	-55.635,15	-60.300	-61.200	-61.200	-61.200	-61.200
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-432.986,50	-1.076.100	-953.400	-953.400	-953.400	-551.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.000,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.233,98	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
74	15	Sonstige Auszahlungen	-143.454,74	-188.300	-202.400	-202.400	-202.400	-202.400
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-638.310,37</b>	<b>-1.329.900</b>	<b>-1.222.200</b>	<b>-1.222.200</b>	<b>-1.222.200</b>	<b>-820.200</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>447.620,81</b>	<b>-307.300</b>	<b>87.600</b>	<b>87.500</b>	<b>87.400</b>	<b>489.300</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.218.829,44	100	100	100	100	100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	100	100	100	100	100
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	9.470,27	9.600	9.700	9.800	9.900	10.100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>1.228.299,71</b>	<b>9.900</b>	<b>10.000</b>	<b>10.100</b>	<b>10.200</b>	<b>10.400</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-4.441,12	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.638.300,08	-150.200	-150.100	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	148.633,20	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-1.494.108,00</b>	<b>-179.400</b>	<b>-179.300</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-265.808,29</b>	<b>-169.500</b>	<b>-169.300</b>	<b>-19.300</b>	<b>-19.200</b>	<b>-19.000</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>181.812,52</b>	<b>-476.800</b>	<b>-81.700</b>	<b>68.200</b>	<b>68.200</b>	<b>470.300</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573005 Heiligen-Geist-Hospital**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>181.812,52</b>	<b>-476.900</b>	<b>-81.800</b>	<b>68.100</b>	<b>68.100</b>	<b>470.200</b>
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	<b>11.321.513,51</b>	<b>11.040.700</b>	<b>11.263.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	<b>11.503.326,03</b>	<b>10.563.800</b>	<b>11.182.000</b>	<b>68.100</b>	<b>68.100</b>	<b>470.200</b>
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Stellenplan

### Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt -bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

## Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	240.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	349.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	240.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	349.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.800	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

## Vorbericht

### Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

## **1.2 Zweck der Stiftung**

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

## **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Lübeck (Waldhusen, Pöppendorf, Beidendorf und Blankensee), in Ostholstein (Schwinkenrade, Schwochel, Dunkelsdorf und Böbs) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (Utecht und Schattin).

## **1.4 Organe der Stiftung**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## **1.5 Stiftungssatzung**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

## **2. Ergebnisplan 2020**

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2013 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erzielt. Für das Haushaltsjahr 2020 muss erneut auf den sonst von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragsituation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital derzeit keine Unterstützung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zulässt.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Mieten und Pachten	112.000	112.000	116.000
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	170.000	140.000	120.000
Zuschüsse	100	100	100
Zinsen	4.700	2.800	1.800

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 122.800 EUR.

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Personalaufwendungen	57.000	58.000	59.000
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	181.400	162.900	167.900
Unterhaltung Forsten	110.000	110.000	100.000

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 108.400 EUR) wird aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital über eine Entnahme aus der Zweckrücklage erfolgen müssen.

### **3. Finanzplan 2020**

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

### **5. Stiftungsvermögen**

Das Stiftungskapital zum 31.12.2012 beträgt gemäß Schlussbilanz 2012 6.635.042 EUR die freie Rücklage 242.072,74 EUR; die Zweckrücklage 204.662,62 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2013 - 2018 liegen noch nicht vor.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert. Jedoch kann der Ergebnishaushalt lediglich durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

### **6. Zusammenfassende Wertung**

Der Ergebnishaushalt der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster schließt – nach Wegfall der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital – erneut mit einem Fehlbetrag ab (108.400 EUR).

Es muss darauf hingewiesen werden, dass auch die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Hansestadt Lübeck abgedeckt werden müsste. Deswegen wurde bereits der Bewirtschaftungsvertrag mit dem Stadtwald mit Wirkung zum 01.01.2021 gekündigt.

Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bereich Stadtwald und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer SH) geführt, mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben, um dauerhaft die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Der Stiftungszweck kann derzeit weiter verfolgt werden.

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			286.550,95	254.500	238.500	238.500	238.500	238.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5,62	200	200	200	200	200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>10 = Erträge</b>	<b>286.556,57</b>	<b>254.900</b>	<b>238.900</b>	<b>238.900</b>	<b>238.900</b>	<b>238.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	-54.664,77	-58.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-185.599,04	-272.900	-267.900	-267.900	-267.900	-267.900
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-73,90	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	+ Transferaufwendungen	-574,27	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-14.867,82	-20.200	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
		<b>17 = Aufwendungen</b>	<b>-255.779,80</b>	<b>-352.200</b>	<b>-349.100</b>	<b>-349.100</b>	<b>-349.100</b>	<b>-349.100</b>
		<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.776,77</b>	<b>-97.300</b>	<b>-110.200</b>	<b>-110.200</b>	<b>-110.200</b>	<b>-110.200</b>
46	19	+ Finanzerträge	5.447,16	2.800	1.800	1.800	1.800	1.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>5.447,16</b>	<b>2.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>
		<b>22 = Jahresergebnis</b>	<b>36.223,93</b>	<b>-94.500</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
571	-	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-73,90	-100	-100	-100	-100	-100
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-73,90</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster</b>
----------------------------------------------------------------------------------------

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200	200	200	200	200
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			287.058,58	254.500	238.500	238.500	238.500	238.500
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	36.907,94	100	100	100	100	100
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.763,33	2.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>329.729,85</b>	<b>257.600</b>	<b>240.600</b>	<b>240.600</b>	<b>240.600</b>	<b>240.600</b>
70	10	Personalauszahlungen	-54.664,77	-58.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-194.341,22	-272.900	-267.900	-267.900	-267.900	-267.900
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.025,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-544,40	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
74	15	Sonstige Auszahlungen	-44.097,06	-20.200	-21.100	-21.100	-21.100	-21.100
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-298.672,45</b>	<b>-352.100</b>	<b>-349.000</b>	<b>-349.000</b>	<b>-349.000</b>	<b>-349.000</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>31.057,40</b>	<b>-94.500</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>	<b>-108.400</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-368,90	-5.500	-5.500	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-368,90</b>	<b>-5.800</b>	<b>-5.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>	<b>-1.800</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-368,90</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>30.688,50</b>	<b>-100.200</b>	<b>-114.100</b>	<b>-110.100</b>	<b>-110.100</b>	<b>-110.100</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	-148.633,20	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-148.633,20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	-117.944,70	-100.200	-114.100	-110.100	-110.100	-110.100
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	1.219.628,00	7.212.400	7.112.200	0	0	0
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	1.101.683,30	7.112.200	6.998.100	-110.100	-110.100	-110.100
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Stellenplan

### Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

## Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	1.200	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

# Vorbericht

## Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2020

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

#### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung WS ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	13.000	12.000	10.700
Pacht	1.000	1.000	1.000

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen; insgesamt 12.300 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Kostenersatz Stadt	4.700	4.700	4.800
Unterhaltung Forsten	9.000	8.800	7.500

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 (geplanter Fehlbedarf in Höhe von 1.200 EUR) wird über eine Entnahme aus der Rücklage erfolgen müssen.

## 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Westerauer Stiftung über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

## 4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt. Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2020 können, wie auch bereits 2015 bis 2019 keine Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten des Haushaltsjahres für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

## 5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 beträgt das Stiftungskapital 1.826.955 EUR die Zweckrücklage 2.848 EUR. Die nachfolgenden Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

## 6. Zusammenfassende Wertung

Der Ergebnishaushalt der Westerauer Stiftung schließt mit einem Fehlbetrag (1.200 EUR) ab. Der Haushaltsplan wird maßgeblich bestimmt durch die Erträge aus Holzverkäufen des beauftragten Bereiches Stadtwald einerseits und durch dessen Aufwendungen sowie durch allgemeine Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und Sachkosten andererseits.

Die Höhe der Aufwendungen ist von Seiten der Stiftung nicht beeinflussbar.

Der mögliche Ausgleich des Ergebnisplanes, bzw. die mögliche Erzielung eines Überschusses zur Erfüllung des Stiftungszweckes bestimmt sich fast ausschließlich über das Ergebnis der Waldbewirtschaftung.

Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig mehr optimiert werden. Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald – und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein) geführt mit dem Ziel, eine Steigerung der Ertragsseite anzustreben, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stiftung zu erhalten.

Es stehen derzeit keine Überschüsse aus der Bewirtschaftung der Forsten zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			10.810,50	13.100	11.800	11.800	11.800	11.800
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>10.810,50</b>	<b>13.200</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>	<b>11.900</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.097,77	-9.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-3.396,20	-5.200	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-11.493,97</b>	<b>-14.800</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-683,47</b>	<b>-1.600</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>	<b>-1.500</b>
46	19	+ Finanzerträge	679,58	300	300	300	300	300
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>679,58</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-3,89</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>
48		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
571	-	Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573007 Westerauer Stiftung</b>
-----------------------------------------------------------------------------

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			9.330,07	13.100	11.800	11.800	11.800	11.800
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	815,08	300	300	300	300	300
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>10.145,15</b>	<b>13.500</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>	<b>12.200</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-9.957,65	-9.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-5.025,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	Sonstige Auszahlungen	-3.352,68	-5.200	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-18.335,33</b>	<b>-14.800</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>	<b>-13.400</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.190,18</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
672	35	(a) Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35	(b) Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35</b>	<b>(c) SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>-8.190,18</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>	<b>-1.200</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573007 Westerauer Stiftung**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-8.190,18	-1.300	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	166.275,35	166.300	165.000	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	158.085,17	165.000	163.800	-1.200	-1.200	-1.200
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:  
Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

**Leerseite beabsichtigt**

## Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	576.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	535.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	40.600	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	575.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	444.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.000	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
  - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
  - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	536.300	555.800	569.300
Zinsen	12.200	9.900	5.200

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 36.700 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2018 in EUR	Ansatz 2019 in EUR	Ansatz 2020 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	428.600	432.800	397.200
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.800	50.000	47.000
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Gemäß Planung wird ein Jahresüberschuss von 40.600 EUR erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

## 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.186,5	3.062,3
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	429,5	421,7
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.757,0	2.640,6
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	3.186,5	3.062,3
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	3.186,5	3.062,3

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne  
Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7	
Ist -	2016	3.521,8		199,8	3.322,0	
Ist -	2017	3.322,0		57,9	3.264,1	
Ist -	2018	3.264,1		77,6	3.186,5	
Soll -	2019	3.186,5		124,2	3.062,3	
<b>Soll -</b>	<b>2020</b>	<b>3.062,3</b>		<b>85,9</b>	<b>2.976,4</b>	
Soll -	2021	2.976,4		87,5	2.888,9	-----
Soll -	2022	2.888,9		88,5	2.800,4	-----
Soll -	2023	2.800,4		90,3	2.710,1	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Schwerbeschädigte und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 2.467.145 EUR, die Freie Rücklage 259.869 EUR und die Zweckrücklage 149.302 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsopferdank für das Haushaltjahr 2020 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Es wird voraussichtlich ein Jahresüberschuss von 40.600 EUR erzielt. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573008 Stiftung Kriegsofopferdank**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	456,00	400	400	400	400	400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			528.636,22	556.800	570.300	570.300	570.300	570.300
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.920,93	100	100	100	100	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>532.013,15</b>	<b>557.300</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>	<b>570.800</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-285.393,08	-394.700	-357.200	-357.200	-357.200	-357.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.950,42	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-28.493,18	-38.000	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-403.836,68</b>	<b>-524.000</b>	<b>-488.400</b>	<b>-488.400</b>	<b>-488.400</b>	<b>-488.400</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>128.176,47</b>	<b>33.300</b>	<b>82.400</b>	<b>82.400</b>	<b>82.400</b>	<b>82.400</b>
46	19	+ Finanzerträge	12.318,75	9.900	5.200	5.200	5.200	5.200
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-44.351,74	-50.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-32.032,99</b>	<b>-40.100</b>	<b>-41.800</b>	<b>-41.800</b>	<b>-41.800</b>	<b>-41.800</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>96.143,48</b>	<b>-6.800</b>	<b>40.600</b>	<b>40.600</b>	<b>40.600</b>	<b>40.600</b>
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
571	-	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	456,00	400	400	400	400	400
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-89.164,00</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>	<b>-90.800</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573008 Stiftung Kriegsoferdank**

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>			<b>Ergebnis Jahresabschluss</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Mittelfristige Ergebnisplanung</b>		
			<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			767.755,32	556.800	570.300	570.300	570.300	570.300
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-330,42	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	2.920,93	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	12.318,75	9.900	5.200	5.200	5.200	5.200
	<b>9</b>	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>782.664,58</b>	<b>566.700</b>	<b>575.500</b>	<b>575.500</b>	<b>575.500</b>	<b>575.500</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-296.825,16	-394.700	-357.200	-357.200	-357.200	-357.200
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-49.351,74	-50.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	Sonstige Auszahlungen	-28.057,92	-38.000	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
	<b>16</b>	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-374.234,82</b>	<b>-482.800</b>	<b>-444.200</b>	<b>-444.200</b>	<b>-444.200</b>	<b>-444.200</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>408.429,76</b>	<b>83.900</b>	<b>131.300</b>	<b>131.300</b>	<b>131.300</b>	<b>131.300</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-226,87	-6.600	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-226,87</b>	<b>-31.700</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.100</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-226,87</b>	<b>-31.600</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	-242.018,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-242.018,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>166.184,89</b>	<b>52.300</b>	<b>106.300</b>	<b>106.300</b>	<b>106.300</b>	<b>106.300</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	200	200	200	200	200
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-77.668,88	-126.300	-86.900	-87.600	-88.600	-90.400
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-319.686,88</b>	<b>-126.100</b>	<b>-86.700</b>	<b>-87.400</b>	<b>-88.400</b>	<b>-90.200</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573008 Stiftung Kriegsopferdank**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	-153.501,99	-73.800	19.600	18.900	17.900	16.100
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	2.397.115,13	2.357.800	2.284.000	0	0	0
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	2.243.613,14	2.284.000	2.303.600	18.900	17.900	16.100
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-77.668,88	-87.500	-86.800	-87.500	-88.500	-90.300
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-38.700	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	93.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	539.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	446.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	93.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	429.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	24.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	21.400	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## Vorbericht

### Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2020

#### 1. Allgemeines

##### 1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger zeitgerechter Form nachzukommen.

##### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2014 - 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser der sogenannten „Flendersiedlung“, Erbbauzinsen für Wohnhausgrundstücke in der lübecker Altstadt sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden.

Durch die Beendigung des Mietverhältnisses mit der Hansestadt Lübeck für die SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße sowie der zeitgleichen Standortaufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage zum 30.06.2019 verringern sich die Mieterträge in ganz erheblichem Umfang.

Zudem erfolgt durch die Umsetzung eines Beschlusses der Bürgerschaft zur Realisierung von zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus für die Geschäftsjahre 2017-2019 keine Dividendenausschüttung (48.300 EUR p.a.) aus einer Beteiligung an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Mieten, Erbbauzinsen	554.000	279.600	88.000
Zinsen (incl. Dividende)	59.300	5.400	5.200

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten des stiftungseigenen Grundstückes sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 50.900 EUR. Für 2020 sind insbesondere Mittel für evtl. Folgekosten für die Verwertung der Grundstücke Schönböckener Straße 55/55a und der Gebäudekomplexe Pflegeheim/Altenwohnungen sowie weiterlaufende erforderliche Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. Abbruchkosten, Bewachungskosten, Versicherung usw.) in Höhe von 212.500 EUR eingeplant.

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	585.100	531.900	429.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.500	10.500	200
Abschreibungen	110.600	110.600	110.600

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen. Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2020 soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

## 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Bei den Krediten wird folgender Stand der Verbindlichkeiten ausgewiesen:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten  
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**  
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	450,3	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	450,3	0,0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	450,3	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	450,3	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten  
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

**Haushaltsjahr 2020**

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	
Ist -	2016	1.370,0		144,2	1.225,8	
Ist -	2017	1.225,8		422,9	802,9	
Ist -	2018	802,9		352,6	450,3	
Soll -	2019	450,3		450,3	0,0	
Soll -	<b>2020</b>	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2022	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2023	0,0		0,0	0,0	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt zur Zeit noch eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Der bisher wahrgenommene Stiftungszweck „Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen“ ist mit Beendigung des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 entfallen.

Vor diesem Hintergrund ist die Erweiterung des Stiftungszwecks bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung angedacht.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beträgt das Stiftungskapital 3.071.820 EUR; die freie Rücklage 891.333 EUR; die Zweckrücklage 1.400.849 EUR. Die Jahresabschlüsse 2014 – 2018 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Der Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr 2020 trägt einer vorsichtigen Planung Rechnung. Trotz gegenwärtigem Ausweis des Verlustes von 446.400 EUR ist die Leistungsfähigkeit der Stiftung gewährleistet.

Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			526.737,72	279.700	88.200	88.200	88.200	88.200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	402,03	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>527.139,75</b>	<b>279.700</b>	<b>88.200</b>	<b>88.200</b>	<b>88.200</b>	<b>88.200</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-293.768,47	-464.600	-351.800	-94.700	-94.700	-94.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-140.918,32	-110.600	-110.600	-29.400	-29.400	-29.400
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-33.698,75	-67.300	-77.300	-45.000	-45.000	-45.000
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-468.385,54</b>	<b>-642.500</b>	<b>-539.700</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.100</b>	<b>-169.100</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>58.754,21</b>	<b>-362.800</b>	<b>-451.500</b>	<b>-80.900</b>	<b>-80.900</b>	<b>-80.900</b>
46	19	+ Finanzerträge	11.602,12	5.500	5.300	53.500	53.500	53.500
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.536,07	-10.500	-200	-200	-200	-200
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>5.066,05</b>	<b>-5.000</b>	<b>5.100</b>	<b>53.300</b>	<b>53.300</b>	<b>53.300</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>63.820,26</b>	<b>-367.800</b>	<b>-446.400</b>	<b>-27.600</b>	<b>-27.600</b>	<b>-27.600</b>
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571	-	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-140.755,00	-110.600	-110.600	-29.400	-29.400	-29.400
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-140.755,00</b>	<b>-110.600</b>	<b>-110.600</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>	<b>-29.400</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>			<b>Ergebnis Jahresabschluss</b>	<b>Haushaltsansatz</b>		<b>Mittelfristige Ergebnisplanung</b>		
			<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			531.311,89	279.700	88.200	88.200	88.200	88.200
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-163,32	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	402,03	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	12.957,12	5.500	5.300	53.500	53.500	53.500
	<b>9</b>	<b>Einz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>544.507,72</b>	<b>285.200</b>	<b>93.500</b>	<b>141.700</b>	<b>141.700</b>	<b>141.700</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-353.183,07	-464.600	-351.800	-94.700	-94.700	-94.700
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-11.561,07	-10.500	-200	-200	-200	-200
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-33.219,33	-67.200	-77.200	-44.900	-44.900	-44.900
	<b>16</b>	<b>Ausz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-397.963,47</b>	<b>-542.300</b>	<b>-429.200</b>	<b>-139.800</b>	<b>-139.800</b>	<b>-139.800</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>146.544,25</b>	<b>-257.100</b>	<b>-335.700</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>	<b>1.900</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a.Rückfl. (Invest. Dritter)	24.713,29	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>24.713,29</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>	<b>24.700</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-21.000	-21.000	-16.000	-16.000	-16.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.200</b>	<b>-21.200</b>	<b>-16.200</b>	<b>-16.200</b>	<b>-16.200</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>24.713,29</b>	<b>3.500</b>	<b>3.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	-39.970,92	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-39.970,92</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>131.286,62</b>	<b>-253.600</b>	<b>-332.200</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>	<b>10.400</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	100	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-352.631,68	-503.400	-200	-200	-200	-200
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-392.602,60</b>	<b>-503.300</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573009 Lübecker Wohnstifte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-261.315,98	-756.900	-332.300	10.300	10.300	10.300
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.032.116,61	2.938.000	2.181.100	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	2.770.800,63	2.181.100	1.848.800	10.300	10.300	10.300
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-57.107,64	-53.000	-100	-100	-100	-100
792..6		Außerordentliche Tilgung	-295.524,04	-450.300	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

## Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am  
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

### I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.480.500	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	338.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.141.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.140.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	435.300	EUR

### II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

## **Vorbericht**

### **Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2020**

#### **1. Allgemeines**

##### **1.1. Geschichtlicher Hintergrund**

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

##### **1.2 Zweck der Stiftung**

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

##### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

## 2. Ergebnisplan 2020

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2020 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2020 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

## 2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) erzielt werden.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 erfolgt eine Anpassung der Mietkonditionen für die stiftungseigenen, an die Hansestadt Lübeck vermieteten, Seniorinneneinrichtungen.

Durch die Abänderung des bisherigen Mietmodells wurde ein Modus gefunden, der es der Stiftung ermöglicht, die Mietobjekte nachhaltig zu bewirtschaften.

Bislang wurde ein System zur Ermittlung der Miethöhen zugrunde gelegt, welches lediglich die entstandenen Ausgaben deckt.

Zukünftig wird eine Kostenmiete analog II. Berechnungsverordnung vorgenommen, d. h. dass im Wesentlichen bislang unberücksichtigte Abschreibungen an die Stelle der angesetzten Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen treten.

Im Vergleich zu den Mieterträgen 2019 für die Seniorinneneinrichtungen werden 2020 Mehrerträge in Höhe von ca. 336 TEUR erzielt.

Diese Mittel werden von der Stiftung zur Finanzierung von Bauunterhaltungsaufwendungen in den vermieteten Gebäuden, insbesondere von Brandschutzmaßnahmen, eingesetzt.

Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

<b>Ertragsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Mieten	1.852.100	1.826.500	2.132.700
Zinsen	11.400	9.100	3.600

## 2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen – u.a. 500 TEUR für Brandschutzmaßnahmen in der Seniorinneneinrichtung Wattstraße/Dreifelderweg (Gesamtkosten 770 TEUR) und je 150 TEUR für Brandschutzmaßnahmen in den Seniorinneneinrichtungen Dornbreite (Gesamtkosten ca. 1,5 – 2,0 Mio EUR) und Elswigstraße (Gesamtkosten ca. 850 TEUR) sowie Kostenersätzen für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 145,7 TEUR.

<b>Aufwandsart</b>	<b>Ansatz 2018 in EUR</b>	<b>Ansatz 2019 in EUR</b>	<b>Ansatz 2020 in EUR</b>
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	2.019.100	1.637.700	2.075.400
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	117.500	89.200	64.800
Abschreibungen	340.200	340.200	340.200

Gemäß neuem Ergebnisplanmuster nach der GemHVO-Doppik werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen nicht mehr ausgewiesen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2020 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

### 3. Finanzplan 2020

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2020 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2020 veranschlagte Tilgung von Krediten für die Senioreneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

#### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

##### Haushaltsjahr 2020

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.387,8	4.015,8
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	207,3	201,9
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.180,5	3.813,9
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	<b>Summe</b>	4.387,8	4.015,8
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	<b>Gesamtsumme</b>	4.387,8	4.015,8

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

#### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

##### Haushaltsjahr 2020

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkreditermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	6
Ist -	2016	5.493,8		478,5	5.015,3	
Ist -	2017	5.015,3		286,5	4.728,8	
Ist -	2018	4.728,8		341,0	4.387,8	
Soll -	2019	4.387,8		372,0	4.015,8	
Soll -	<b>2020</b>	<b>4.015,8</b>		<b>338,7</b>	<b>3.677,1</b>	
Soll -	2021	3.677,1		257,6	3.419,5	-----
Soll -	2022	3.419,5		261,1	3.158,4	-----
Soll -	2023	3.158,4		264,6	2.893,8	-----

#### **4. Verfolgung der Stiftungszwecke**

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SIE und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

#### **5. Stiftungsvermögen**

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2015 beträgt das Stiftungskapital 6.575.829 EUR; die freie Rücklage 1.033.379 EUR die Zweckrücklage 719.062 EUR. Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

#### **6. Zusammenfassende Wertung**

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2020 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck "Altenhilfe" in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht voll umfänglich finanziert werden.

Mit Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen werden die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt.

Langfristig kann die Stiftung Vereinigte Testamente ihre Vermieterpflichten trotz Mietanpassungen aus den eigenen Mitteln nicht wahrnehmen. Ohne Finanzierungshilfen Dritter ist die Stiftung in ihrem Fortbestand gefährdet. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten für die Zeit ab 2020 ff in der Verwaltung, im Vorstand und im Anschluss in den politischen Gremien erörtert, damit rechtzeitig Konsequenzen in die Wege geleitet werden können.

August 2019

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Katrin Sinner

**Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
442								
446			1.721.695,25	1.844.000	2.138.200	2.168.000	2.168.000	2.168.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100	100	100	100	100
45	7	+ sonstige Erträge	3.387,86	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>10</b>	<b>= Erträge</b>	<b>1.725.083,11</b>	<b>1.844.100</b>	<b>2.138.300</b>	<b>2.168.100</b>	<b>2.168.100</b>	<b>2.168.100</b>
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-1.160.081,13	-1.550.800	-1.984.000	-2.128.100	-1.971.500	-1.658.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-339.881,00	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-71.277,01	-86.900	-91.500	-91.500	-91.500	-91.500
	<b>17</b>	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-1.571.239,14</b>	<b>-1.977.900</b>	<b>-2.415.700</b>	<b>-2.559.800</b>	<b>-2.403.200</b>	<b>-2.089.900</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>153.843,97</b>	<b>-133.800</b>	<b>-277.400</b>	<b>-391.700</b>	<b>-235.100</b>	<b>78.200</b>
46	19	+ Finanzerträge	12.061,66	9.100	3.600	3.100	2.800	2.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-101.116,63	-89.200	-64.800	-64.800	-64.800	-64.800
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-89.054,97</b>	<b>-80.100</b>	<b>-61.200</b>	<b>-61.700</b>	<b>-62.000</b>	<b>-62.000</b>
	<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>64.789,00</b>	<b>-213.900</b>	<b>-338.600</b>	<b>-453.400</b>	<b>-297.100</b>	<b>16.200</b>
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand						
571	-	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-338.962,21	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
416	-	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
		<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-338.962,21</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>	<b>-340.200</b>

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

<b>Ergebnisplan Jahr 2020 (in EUR)</b> <b>573010 Stiftung Vereinigte Testamente</b>
----------------------------------------------------------------------------------------

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis Jahresabschluss	Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
			2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.  
 Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			2.100.874,73	1.844.000	2.138.200	2.168.000	2.168.000	2.168.000
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-918,79	100	100	100	100	100
65	7	Sonstige Einzahlungen	3.378,17	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	14.094,16	9.100	3.600	3.100	2.800	2.800
	<b>9</b>	<b>Einz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.117.428,27</b>	<b>1.853.200</b>	<b>2.141.900</b>	<b>2.171.200</b>	<b>2.170.900</b>	<b>2.170.900</b>
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.230.045,68	-1.550.800	-1.984.000	-2.128.100	-1.971.500	-1.658.200
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-106.141,63	-89.200	-64.800	-64.800	-64.800	-64.800
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-66.810,79	-86.800	-91.400	-91.400	-91.400	-91.400
	<b>16</b>	<b>Ausz. ifd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.402.998,10</b>	<b>-1.726.800</b>	<b>-2.140.200</b>	<b>-2.284.300</b>	<b>-2.127.700</b>	<b>-1.814.400</b>
	<b>17</b>	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>714.430,17</b>	<b>126.400</b>	<b>1.700</b>	<b>-113.100</b>	<b>43.200</b>	<b>356.500</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	17.775,21	18.300	18.800	13.300	100	100
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	<b>26</b>	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>17.775,21</b>	<b>18.300</b>	<b>18.800</b>	<b>13.300</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-14.109,21	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>34</b>	<b>Auszahlungen a. Investitionstät.</b>	<b>-14.109,21</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>	<b>-85.900</b>
	<b>35</b>	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>3.666,00</b>	<b>-67.600</b>	<b>-67.100</b>	<b>-72.600</b>	<b>-85.800</b>	<b>-85.800</b>
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	-383.419,06	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	<b>35 (c)</b>	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>-383.419,06</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>36</b>	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>334.677,11</b>	<b>58.800</b>	<b>-65.400</b>	<b>-185.700</b>	<b>-42.600</b>	<b>270.700</b>
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	858.948,94	823.700	100	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-1.199.964,26	-1.203.700	-349.400	-257.800	-261.300	-264.800
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	<b>41</b>	<b>SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-724.434,38</b>	<b>-380.000</b>	<b>-349.300</b>	<b>-257.700</b>	<b>-261.200</b>	<b>-264.700</b>

**Finanzplan Jahr 2020 (in EUR)**  
**573010 Stiftung Vereinigte Testamente**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahresabschluss	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>42</b>	<b>ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	-389.757,27	-321.200	-414.700	-443.400	-303.800	6.000
	<b>43</b>	<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b>	3.486.057,25	2.802.200	2.481.000	0	0	0
	<b>44</b>	<b>LIQUIDE MITTEL</b>	3.096.299,98	2.481.000	2.066.300	-443.400	-303.800	6.000
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-858.948,94	-823.700	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-341.015,32	-379.900	-349.200	-257.600	-261.100	-264.600
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-100	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.